

# „Konsubstantiation“ bei Luther – in systematischer Zuordnung

Von Reinhard Brandt

---

Auf verschiedene Weise wurde und wird von der Theologie versucht, die (leibliche) Gegenwart Christi im Abendmahl zu deuten. Neben der bekannten, vom 4. Laterankonzil 1215 dogmatisierten und bis heute in der römisch-katholischen Kirche herrschenden Transsubstantiationslehre gibt es das Deutemuster der Konsubstantiation.

*Transsubstantiation* heißt: Brot und Wein werden im Abendmahl durch die Konsekration durch den Priester „gewandelt“, ihre Substanzen verwandeln sich in die Substanzen „Leib Christi“ und „Blut Christi“, behalten aber zugleich die Akzidentien (Aussehen, Geschmack ...) von Brot und Wein.

*Konsubstantiation* heißt: Während der Konsekration vollzieht sich keine Wandlung und keine Vernichtung der Substanzen von Brot und Wein, sondern die Substanzen von „Leib Christi“ und „Blut Christi“ treten zu jenen von Brot und Wein hinzu.

Die prominentesten Vertreter der Konsubstantiationslehre waren Duns Scotus, Wilhelm von Ockham und Gabriel Biel. Gleichwohl wurde im Konzil von Trient anathematisiert, wer sagt, „im hochheiligen Sakrament der Eucharistie verbliebe zusammen mit dem Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi die Substanz des Brotes und des Weins“.<sup>1</sup>

Auffällig und interessant sind unterschiedliche Äußerungen in der Literatur, ob *Luther* die Konsubstantiation gelehrt habe:

- „Die Vorstellung der Konsubstantiation wurde von Anhängern Luthers im Gegensatz zur Lehre von der Transsubstantiation entwickelt.“<sup>2</sup> „Luther neigte zu der in der Schule Ockhams bevorzugten alternativen Beschreibung des Wandlungsvorgangs als Konsubstantiation“.<sup>3</sup>
- „The doctrine of consubstantiation ... is erroneously identified as the eucharistic doctrine of Martin Luther, who defined his doctrine as the sacramental union.“<sup>4</sup> „Luther hat nicht nur die Transsubstantiationslehre als unbiblisch abgelehnt, sondern sich auch des Theorems der Konsubstantiation nicht bedient – jedenfalls nicht in dessen ursprünglicher Form, sondern von ihm nur den ersten Anstoß für seine Kritik an der m[itte]l[a]l[te]rlichen]

---

<sup>1</sup> Dekret über das Sakrament der Eucharistie (1551), Kanon 2; DH 1652.

<sup>2</sup> *Wikipedia (deutsch)*, Art. Konsubstantiation, <http://de.wikipedia.org/wiki/Konsubstantiation> [15. 11. 2008]. Falsch daran ist schon allein dies, daß die Konsubstantiation schon im Mittelalter gelehrt und nicht erst von Anhängern Luthers entwickelt wurde.

<sup>3</sup> *Wolfhart Pannenberg*, Systematische Theologie, Bd. 3, Göttingen 1993, 329.

<sup>4</sup> *Wikipedia (englisch)*, Art. Consubstantiation, <http://en.wikipedia.org/wiki/Consubstantiation> [15. 11. 2008].

Abendmahlslehre erfahren ... . Daher ist es unzutreffend, Luthers Abendmahlslehre als Konsubstantiationslehre zu bezeichnen.<sup>5</sup>

Die auf den ersten Blick stark divergierenden Äußerungen verlangen neben einem fundierten historischen Urteil eine systematische Zuordnung. Der differenzierte Befund läßt sich systematisch am ehesten so zusammenfassen:

1. Unstrittig ist, daß Luther die Realpräsenz gelehrt hat: die wirkliche und leibliche Gegenwart von Leib und Blut Christi nach seiner menschlichen und göttlichen Natur, wenn wir im Heiligen Abendmahl das Brot essen und den Wein trinken.

2. An der Transsubstantiationslehre kritisiert Luther, daß sie ein philosophisches (aristotelisches) Modell von Substanz und Akzidenz zur Deutung der Realpräsenz darstellt. Die verpflichtende Geltung eines philosophischen Deutungsmusters ist abzulehnen.<sup>6</sup>

3. Zur Ausformulierung seiner Kritik nutzt er neben den biblischen Argumenten (es gibt keinen biblischen Beleg für die Transsubstantiation) jenes andere Deutemodell: ohne eine Wandlung die Konsubstantiation der Substanzen von Brot und Wein, Leib und Blut Christi zu denken.

4. Streng genommen ist jedoch auch die Konsubstantiationslehre ein (substantiontologisches) Modell zur Deutung des Miteinanders von Brot/Wein und Leib/Blut Christi – und verfällt daher derselben Kritik wie die Transsubstantiationslehre.

5. In der weiteren Präzisierung seines Denkens führt Luther an, die Gegenwart Christi sei nicht *circumscriptive* oder *localiter*, also nicht irgendwie räumlich umschreibbar, sondern *definitive* zu fassen: So kann Christus im Sakrament „ym brod sein“ und ist es, obwohl da zugleich „brod vnd wein ist / vnd doch brod vnd wein fur sich selbs bleiben vnuerwandelt vnd vnuerendert.“<sup>7</sup>

6. Dazu stellt Luther ein anderes Deutemodell vor, das sprachphilosophische Modell der *Synekdoche*: Man zeigt auf den Beutel und sagt „Das sind hundert gu(e)lden / da gehet das zeigen vnd das wo(e)rtlin ‚das‘ auff den beutel / Aber weil der beutel vnd gu(e)lden etlicher masse ein wesen sind / als ein klumpe / so trifft zu gleich auch die gu(e)lden.“<sup>8</sup> Nach dieser Weise wird beim Abendmahl mit den Worten „Das ist mein Leib“ aufs Brot gedeutet, denn es ist nun „fleischsbrod odder leibs brod“ und der Wein „Blutswain“,<sup>9</sup> die

7. mit Leib und Blut Christi eine sakramentale Einheit (*unio sacramentalis*) bilden, eine „Sacramentliche Einickeit“<sup>10</sup>: Wie sich in Christus menschliche

<sup>5</sup> Johann Anselm Steiger, Art. Konsubstantiation. RGG<sup>4</sup> 4, Tübingen 2001, 1639 f.

<sup>6</sup> Vgl. v. a. ASm III,7; BSLK 450,13–452,7.

<sup>7</sup> Martin Luther, Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis (1528); StA 4, 89,20.25; vgl. 87,22 ff.; WA 26, 329.

<sup>8</sup> A. a. O., StA 4, 185,4; WA 26, 444.

<sup>9</sup> A. a. O., StA 4, 186,21; WA 26, 445.

<sup>10</sup> A. a. O., StA 4, 183,7; WA 26, 442.

und göttliche Natur zur Einheit in einer Person verbinden, so muß man auch vom Sakrament reden.<sup>11</sup>

8. Wenn man so will, ist dies im Ergebnis so etwas ähnliches wie „Konsubstantiation“, nur eben ohne die Voraussetzungen des (ontologischen) Substanz-Begriffs und gespeist aus der Christologie und nicht aus der aristotelischen Philosophie.

9. Melanchthon allerdings hat Luthers Vorbehalte gegenüber einer Substanzontologie – der Begriff ist ahistorisch, aber zur systematischen Profilierung nützlich – nicht in diesem Maß geteilt. Bei ihm kann man eher eine Konsubstantiationslehre annehmen, auch wenn er selbst (1559) in anderer Begrifflichkeit von einer „consociatio cum corpore Christi“ (Vereinigung mit dem Leib Christi) schreibt.<sup>12</sup>

10. In den frühen Bekenntnisschriften wird ohne all diese Differenzierungen die Realpräsenz so gelehrt, daß Christi wahrer Leib und Blut „unter der Gestalt“ von Brot und Wein im Abendmahl gegenwärtig sei (CA 10 in der deutschen Fassung) und *mit* ihnen („cum pane et vino“) empfangen werde (ApolCA 10),<sup>13</sup> ähnlich in der Epitome.<sup>14</sup> Später wurde dies in der Formel zusammengefaßt, Christus sei „in, mit und unter“ Brot und Wein präsent.

Dekan Dr. Reinhard Brandt, Pfarrgasse 5, 91781 Weißenburg;  
E-Mail: reinhard.brandt@elkb.de

<sup>11</sup> A. a. O., StA 4, 182,15; WA 26, 442.

<sup>12</sup> Philipp Melanchthon: Abendmahlsgutachten für Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz (1559).

<sup>13</sup> CA 10, BSLK 64, 4; ApolCA 10, BSLK 248, 2; vgl. die Wittenberger Konkordie von 1536: BSLK 65, 29.

<sup>14</sup> FC Epit. 7, Affirmativa 1, BSLK 797, 34.